

Protokoll der Gemeindeversammlung Lenk

2. Juni 2009, 20:00 – 23.05 Uhr
in der reformierten Kirche

Vorsitz: Schürch Franz, Gemeindepräsident
Protokoll: Bucher Thomas, Gemeindeschreiber
Anwesende
Stimmberechtigte: 626

Die Versammlung ist durch folgende Publikation einberufen worden:

- Simmentaler Amtsanzeiger Nr. 18 vom 30. April 2009

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2008
Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite
 2. Zone mit Planungspflicht Hohliebi
Genehmigung
 3. Sanierung ARA Oberes Simmental
Bruttokredit über Fr. 9.8 Mio.
 4. Verschiedenes
-

Um 20.20 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Franz Schürch die Versammlung. Aufgrund des grossen Aufmarsches musste die Versammlung kurzfristig in die reformierte Kirche verschoben werden. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist.

Folgende Personen nehmen ohne Stimmrecht an der Versammlung teil: Ernst Hodel (Simmentaler Zeitung) Sarah Fogal (Berner Oberländer), Kurt Tritten, Peter Harvey, Fabian Buchs, Anja Steiner, Nadine Engeloeh, Hr. Pache.

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden gewählt: Zeller Rolf, Rieder Roland, Moor Jürg, Bigler Peter, Schläppi Peter, Rieder-Kuhnen Ernst, Ischi Peter, Müller Jakob, Buchs Hanspeter, Zurbrügg Hans

Der Präsident fragt an, ob das Ablesen der Traktandenliste gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Eine Abänderung der Reihenfolge wird nicht verlangt.

1-2009 02.06.2009

08.0131 Jahresrechnung

**Gemeinderechnung 2008
Genehmigung und Bewilligung der notwendigen
Nachkredite**

Sachverhalt

Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 1'076'468.20 (ohne Wasserversorgung/Kanalisation) und zusätzlichen Abschreibungen auf Bergbahnbeteiligungen von Fr. 83'000.-- ergibt sich wiederum ein gutes Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 402'387.09. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag, der mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 347'600.-- rechnete, beträgt somit rund Fr. 750'000.00. Der Ertragsüberschuss von Fr. 402'387.09 wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Somit beträgt dieses per 01.01.2009 Fr. 3'090'331.34.

Folgende wesentliche **Verbesserungen** gegenüber dem Voranschlag haben zum guten Ergebnis beigetragen:

• Lastenausgleich Sozialhilfe, Minderaufwand des Beitrag an den Kanton	Fr.	26'000
• Strassenwesen, div. Mehrerträge, Verrechnungen	Fr.	102'000
• Öffentlicher Verkehr, tiefere Kosten	Fr.	59'000
• Forstwesen, div. Mehrerträge, Verrechnungen	Fr.	62'000
• Periodische Steuern, Mehrertrag	Fr.	517'000
• Grundstückgewinnsteuern + Sonderveranlagungen, Mehrertrag	Fr.	104'000
• Liegenschaftssteuern, Mehrertrag	Fr.	22'000
• Anteil an kantonalen Steuern und Abgaben, Erbschaftsteuer, etc	Fr..	31'000
• Schuldzinsen, per Saldo Minderaufwand	Fr.	75'000
• Harmonisierte Abschreibungen, Minderaufwand	Fr.	81'000
Total	Fr.	1'079'000

Demgegenüber gab es auch einige grössere **Verschlechterungen**, nämlich:

• Allgemeine Verwaltung, Mehraufwand für Arbeitsplatzbewertung, Klausur	Fr.	35'000
• Öffentliche Sicherheit, Mehrkosten für die Nachruhekontrolle	Fr.	26'000
• Kultur- und Freizeit, zusätzliche Kosten für Ersatz Motorschlitten	Fr.	25'000
• Strassenwesen, Zwingender Unterhalt Bühlberg- und Badstrasse	Fr.	140'000
• Zusätzliche Abschreibungen Bergbahnen	Fr.	83'000
• Finanzausgleich, Minderertrag	Fr.	18'000
Total	Fr.	327'000

Es wird festgestellt, dass sich die Einkommenssteuern der natürlichen Personen in den Jahren 2006 bis 2008 gegenüber den Vorperioden gut entwickelt haben. Die Einnahmen im Jahr 2008 liegen rund Fr. 208'000 über dem Ergebnis 2007.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'569'028.55 (Voranschlag Fr. 4'174'000.00) enthalten. Grössere nicht realisierte Investitionen sind vor allem beim Strassenbau, sowie bei der Wasserver- und der Abwasserentsorgung festzustellen. Die volle Rückzahlung der LBB für den vorgeschossenen Investitionsbeitrag machte Fr. 525'000.00 aus.

Unter Einbezug aller Abschreibungen, des Ertragsüberschusses und der Entwicklung der Spezialfinanzierungen ergibt sich in Gegenüberstellung zu den Nettoinvestitionen ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 973'336.64, wogegen im Voranschlag noch ein Fehlbetrag von Fr. 2'789'400.-- vorgesehen war.

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz Kreditüberschreitungen von total Fr. 1'307'710.39 genehmigt, wovon es sich bei Fr. 1'219'961.04 um gebundene Ausgaben handelt. Durch die Gemeindeversammlung ist einzig ein Nachkredit von Fr. 83'000.-- für zusätzliche Abschreibungen auf Bergbahnbeteiligungen (nicht budgetiert) zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 402'387.09 abschliessende Rechnung 2008 und den Nachkredit von Fr. 83'000 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

2-2009 04.06.2009

04.0211.011.2 ZPP Nr. 11a Hohliebe

ZPP Nr. 11a Hohliebe Genehmigung

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Aufgrund der Abnahme der kommerziell nutzbaren Gästebetten in der Ferienregion Lenk beschäftigten sich die Gemeinde Lenk, die Lenk Bergbahnen und die Lenk-Simmental Tourismus AG bereits seit ca. 4 Jahren mit den Möglichkeiten dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Aufgrund umfangreicher Abklärungen sind die drei Projektpartner zum Schluss gekommen, dass die entsprechenden Vorbereitungen für die Ansiedlung eines internationalen Beherbergungsanbieters getroffen werden sollen. Vergleichbar mit Gewerbeansiedlungen gilt es zuerst Flächen für die Ansiedlung zu definieren und diese mit der entsprechenden Zonenplanung zu belegen.

Die Hohliebi wurde seitens möglicher Investoren und Vermarkter als ideale Fläche erachtet. Dies weil eine Einbettung in die bestehende Dorfstruktur, eine

unerlässliche, direkte Anbindung an das Skigebiet und genügend Fläche vorhanden ist. Im Vergleich mit anderen Gebieten (z.B. "Under der Halte") sind Flächen erwerbbar und es wird im Sinne der Landwirtschaft kein Gebiet im einfacher bewirtschaftbaren Talboden bebaut.

2. Ist-Situation im Planungserimeter "Hohliebi"

Für den Planungserimeter Hohliebi gilt es anzumerken, dass dieser kein "planungsfreier Raum" ist. **Ca. 60 % des Planungserimeters befinden sich bereits heute entweder in einer Kur- und Hotelzone, Wohnzone** bzw. ist als Zone für öffentliche Nutzung definiert. Lediglich 40 % des Planungserimeters befinden sich in der Landwirtschaftszone. Insbesondere der Tatsache, dass sich ein Grossteil des Perimeters in der Kur- und Hotelzone befindet, gilt es Aufmerksamkeit zu schenken. Dies bedeutet nämlich, dass aufgrund der heute gültigen Zonenplanung zu jedem Zeitpunkt im unteren Teil der Hohliebi **4-geschossige Gebäudekomplexe** mit einer maximalen **Ausnützungsziffer von 0.7 gebaut** werden können. Somit ist ersichtlich, dass in einem grossen Teil des Planungserimeters an der Hohliebi bereits unter heute gültiger Zonenplanung mit Bautätigkeit gerechnet werden könnte.

3. Soll-Situation im Planungserimeter "Hohliebi"

3.1. Grundlage

Die angestrebte Anpassung der Zonenplanung im Planungserimeter verfolgt einzig das Ziel, die bestehende Zonenplanung an die aktuellen Bedürfnisse für die Erstellung von touristisch kommerziell nutzbaren Beherbergungsformen anzupassen. Einerseits wird der überbaubare Perimeter ausgeweitet. Andererseits wird aber auch die Geschossigkeit der Gebäude auf max. 3 Stockwerke und je nach Sektor die Ausnützungsziffer reduziert.

3.2. Baureglement Art. 31 Abs. 9 neu, ZPP "Hohliebi"

a) Zweck

Die ZPP bezweckt die Sicherstellung einer geordneten Besiedelung des ortsbaulich exponierten Gebiets Hohliebi zur Realisierung einer angemessenen verdichteten Kur- und Hotelnutzung sowie von bewirtschafteten Ferienwohnungen. Die Bewirtschaftung im Planungserimeter erfolgt gemeinsam, nicht bewirtschaftete Ferienwohnungen sind nicht gestattet.

b) Art und Mass der Nutzung

- Sektor I: Kur- und Hotelnutzung, Gemeinschaftsnutzungen für die Siedlung, sowie bewirtschaftete Wohnungen
Ausnützung min. 3'700 bis max. 6'000 m² BGF
Maximal 3-geschossig
Integrierung des bestehenden Fusswegs.
- Sektor II: Kur- und Hotelnutzung, Gemeinschaftsnutzungen für die Siedlung, sowie bewirtschaftete Wohnungen
Ausnützung min. 1'700 bis max. 2'700 m² BGF
Maximal 3-geschossig.
- Sektor III: Dieser Sektor dient der Erschliessung des oberen Planungsgebietes (Sektor IV). Der Betrieb der Skipiste (ZÖN) muss sichergestellt werden. Im Bereich der ZÖN gelten die entsprechenden Vorschriften des Baureglements, die restliche Fläche kann nach den Bestimmungen der Wohnzone W2 überbaut werden.

Sektor IV: Kur- und Hotelnutzung, sowie bewirtschaftete Wohnungen
Ausnützung min. 4'600 bis max. 7'000 m² BGF
Maximal 3-geschossig.

Die maximale Nutzung kann nur unter Voraussetzung einer guten Gestaltung und Einpassung ins Ortsbild gemäss Absatz c realisiert werden. Zwischen den Sektoren kann eine Nutzungsübertragung von max. 20% erfolgen. Innerhalb des Planungssperimeters sind die baupolizeilichen Masse frei, sie werden im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens festgelegt. Zu den angrenzenden Zonen sind folgende Abstände einzuhalten: kGA: 4.00m, gGA: 8.00m.

c) Gestaltungsgrundsätze

Die topografisch exponierte Situation verlangt eine gute Einbettung der Gesamtsiedlung ins Orts- und Landschaftsbild. Es ist eine offene Bebauung anzustreben, dabei muss die Proportionsregel des Baureglements in den Sektoren I und IV nicht zwingend berücksichtigt werden. Ebenso ist auf bestehende Elemente Rücksicht zu nehmen wie Hangkanten, Hecken, topografische Eigenheiten und Fusswege. Der hohe Anspruch an die gestalterische Qualität ist durch eine Begleitgruppe in einem qualitätssichernden Verfahren bis zur Erteilung der Baubewilligung sicher zu stellen. Die Begleitgruppe besteht mindestens aus 2 unabhängigen, in Gestaltungsfragen ausgewiesenen Fachexperten, einem Vertreter der Gemeinde sowie dem Ortsplaner.

d) Erschliessungsgrundsätze

Die Erschliessung der Sektoren II-IV erfolgt über die bestehende Hohliebestrasse. Parkierungsanlagen sind in den Sektoren in Gruppen zusammenzufassen. Eine Parkierungsanlage im Sektor I muss über die Rawilstrasse erschlossen werden.

e) Lärmschutz

Es gilt die Empfindlichkeitsstufe (ES) II.

f) Vertragliche Sicherstellung

Die Bewirtschaftung der Wohnungen im Planungssperimeter erfolgt gemeinsam. Die erstellten bewirtschafteten Ferienwohnungen sind unter Vorbehalt eines zeitlich eng begrenzten Eigengebrauchs während mindestens zehn Monaten im Jahr für die Vermietung an Dritte zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat erlässt die nötigen Vorschriften diesbezüglich.

Ergebnisse aus der Vorprüfung

Das Geschäft wurde zweimal den kantonalen Stellen zur Vorprüfung eingereicht. Nach der ersten Vorprüfung und entsprechender Überarbeitung folgte die zweite Vorprüfung, in der dem Vorhaben seitens der kantonalen Stellen grundsätzlich zugestimmt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde. Explizit begrüsst wurde die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens.

Christian von Känel: Im Jahr 2007 wurde der Bevölkerung der Masterplan vorgestellt. Daraus wurden vier Projekte mit Priorität behandelt. Zusätzlich konnte nun im Rahmen des Konjunkturförderungsprogramms des Bundes auch der Bau einer Mehrzweckhalle als fünftes Projekt in Angriff genommen werden. An zwei öffentlichen Veranstaltungen wurde über das Hallenbad und die Ansiedelung informiert. Weiter wurde mündlich und schriftlich die Bereitschaft gezeigt, über die Projekte näher zu informieren und zu diskutieren. Viele Leute und Or-

ganisationen haben davon Gebrauch gemacht, leider hat jedoch die neugegründete IG Lenk, welche sich am Stärksten gegen die Ansiedelung gewehrt hat, das Angebot nicht angenommen und sich statt dessen darauf beschränkt, in den Medien zu polemisieren. Der Gemeinderat und seine Partner verfolgten das Credo, dass eine Ansiedelung für die Gemeinde mit Ausnahme der Planung kostenneutral sein müsse. Er habe mit drei Gemeinderatspräsidenten aus der ganzen Schweiz diesbezüglich Gespräche geführt. Einhellig hätten diese bestätigt, dass die Ansiedelung einen Aufschwung im Bereich Arbeitsplätze, Detailhandel, Bergbahnen etc. gebracht habe.

René Müller: Die ZPP legt lediglich die Grundsätze und Rahmenbedingungen im Bereich Zweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze und im Bezug auf vertragliche Sicherstellung fest.

Während der Auflage gingen 23 Einsprachen ein, 7 Einsprachen von Einheimischen und 16 von auswärtigen Liegenschaftseigentümern. Vier Einsprachen wurden nach den Einspracheverhandlungen vollumfänglich zurückgezogen, eine in eine Rechtsverwahrung umgewandelt und 18 Einsprachen wurden aufrechterhalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Zonenplan- und Baureglementsänderung "Zone mit Planungspflicht Nr. 11a Hohliebi" zu genehmigen. Zusätzlich stellt der Gemeinderat Antrag, dass eine allfällige Schlussabstimmung Geheim durchzuführen sei.

Beschluss

Grossmehrheitlich wird der Ordnungsantrag bezüglich geheime Abstimmung angenommen.

Diskussion

Ariane Stäubli: Trotz Studium an der ETH komme sie als leidenschaftliche Berggängerin immer wieder zurück in ihre Heimat. Sie habe sich im Rahmen ihrer Ausbildung intensiv mit der Raumordnung der Lenk auseinandergesetzt. Allgemein sei bekannt, dass in den letzten Jahren Landwirtschaftsland für den Zweitwohnungsbau verloren gegangen sei. Weiter fielen pro Jahr 160 Betten aus der Vermietung. Mit dem Ferienpark würden zwar 600 neue vermietbare Betten geschaffen, jedoch seien diese nach vier Jahren wieder verloren, wenn nichts gegen die Ursache unternommen würde. Daher sei das Landal Ferienresort keine nachhaltige Lösung. Man müsse nun eine Lösung suchen um das Problem zu lösen, beispielsweise mit einem Konzept wie der Zweitwohnungsbau geregelt werden soll.

Rita Stäubli: Sie arbeite seit Jahren bei der Hohliebi Programs, welche auf drei Jahre ausgebucht sei. Dies passiere ohne Werbung und baue primär auf der unverbauten und schönen Landschaft. Viele ehemalige Schüler kämen immer wieder mit den Familien zurück. Sie unterstütze die Lenker Detaillisten mit ihren Einkäufen für die Schulküche.

Hanspeter Böhlen: Das Projekt werde eine grosse Auswirkung auf die Gemeinde haben. Das Ganze sei jedoch nur einseitig aus touristischer Sicht angeschaut worden. Die Sicht des Bürgers fehle. Es sei zwingend eine Überbauungsordnung auszuarbeiten. Die ganze Erschliessung des Gebietes und die Leistungen, welche durch die Gemeinde und die Grundeigentümer zu erbrin-

gen seien. Die öffentlichen Einrichtungen wie die Verkehrsanlagen, Kehrricht-entsorgung etc. Art, Zahl, Lage und Gestaltung von Bauten und Baugruppen seien nicht bekannt. Es habe noch niemand ein Modell gesehen und bei einem Vorhaben dieser Grössenordnung müsse dies etwas vom Ersten sein was man mache, bevor man über so ein Gebiet in eine Zone mit Planungspflicht lege. Die Gestaltung der Umgebung der Häuser, der Aussenflächen etc. habe direkte Auswirkungen auf die Anwohner. Weiter könnten Grundeigentümer, welche einen besonderen Vorteil aus gewissen Anlagen und Erschliessungen ziehen, zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Er zweifle jedoch, dass der Gemeinderat hier noch genügend Einfluss nehmen könne. Weil der Kanton bei zwei Vorprüfungen schon die Zustimmung signalisiert habe, könne nur noch die Gemeindeversammlung wirklich Einfluss nehmen. Er empfiehlt die Umzonung zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen, weil noch nicht geklärt sei, welche finanziellen Belastungen auf die Gemeinde zukämen. Für den Fall jedoch, dass die Zonenplanänderung angenommen werde, stelle er folgenden Antrag:

Antrag Böhlen: Die Gemeindeversammlung verlangt für die ZPP Hohliebe zwingend den Erlass einer Überbauungsordnung nach Art. 88ff BauG.

Hans Neuenschwander: Es gehe heute darum, gute Voraussetzungen für eine massvolle Weiterentwicklung der Lenk zu schaffen. Lenk-Simmental Tourismus habe den ersten Auftrag Gäste zu holen, diese werde mit dem Geld aus der Tourismusförderungsabgabe und aus der Beherbergungsabgabe finanziert. Dazu werde für den fehlenden Sommer- und Übergangszeitgast in der Schweiz und im süddeutschen Raum sowie teils in den Benelux-Staaten geworben. Die Kampagne in Süddeutschland koste jeweils ca. Fr. 150'000. Der zweite Auftrag betreffe den Ort selbst und werde mit Kurtaxengeldern gelöst. Die Infrastrukturen müssten im Konkurrenzvergleich mit den Destinationen im Alpenbogen erstklassig sein. Der Gast von heute sei anspruchsvoll. Das bedinge die Anlagen immer wieder auf den neusten Stand zu bringen wie dies die Bergbahnen, die LST AG und die Gemeinde mit viel Aufwand, namentlich finanziell, regelmässig mache. Dazu brauche es auch die einheimische Bevölkerung, welche die Gäste empfangen und bewirte. Die Gäste brächten das Geld, welches für die ansässige Wirtschaft nötig sei. Lenk-Simmental Tourismus habe den Auftrag, die Lebensgrundlage auch für die nächste Generation sicherzustellen. Die heutige Abstimmung zur Zonenanpassung schaffe die Voraussetzung den Ort massvoll und organisch weiterzuentwickeln.

René Müller: Man sei sich bewusst, dass die Zweitwohnungsproblematik angegangen werden müsse. Mit der Teilrevision der Ortsplanung werde dies angegangen. Mit dem Antrag von Hanspeter Böhlen könne der Gemeinderat problemlos leben. Er habe ausgeführt, dass wegen der Komplexität des Geschäfts eine Überbauungsordnung ausgearbeitet werden soll. Der Vorwand "eine Gesamtschau fehle" stimme so nicht, weil diese im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts REK erfolgt sei. Während der Mitwirkungsaufgabe des REK seien leider nur sehr wenige Anliegen eingegangen und an zwei publizierten Terminen für Bürgergespräche lediglich zwei Personen erschienen. Zum Einwand "es fehle ein Modell" müsse man sich bewusst sein, dass die Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Projektentwicklerin mit erheblichen Kosten verbunden sei. Dazu wolle diese die Gewissheit, dass mindestens die planerischen Voraussetzungen vorher stimmten. Die anschliessende Ausarbeitung einer Überbauungsordnung sei zwar vom Gesetz her freiwillig, jedoch vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Jakob Trachsel erläutert, dass die Gemeinde sich eingehend auch mit der Erschliessung beschäftigt habe. Diese sei durch Fachleute untersucht und als genügend eingestuft worden. Dies hätte auch die Vorprüfung durch den Kan-

ton so bestätigt. Die Kosten der Erschliessung seien in den Projektkosten eingerechnet, welche der Projektentwickler zu tragen habe.

Auf eine Frage von Armin Bratschi bezüglich geologischem Gutachten erläutert René Müller, dass diese Abklärungen in der weiteren Projektentwicklung erfolgen müssten und heute nicht Gegenstand des Geschäfts sei. Jakob Trachsel ergänzt, dass bei den grösseren Bauten in diesem Gebiet in den letzten drei Jahrzehnten regelmässig Gutachten erstellt wurden. Im Weiteren handle es sich hier um ein "gutmütiges Rutschgebiet", weil es gleichmässig rutsche.

Herbert Messerli: Er habe sich vor Kurzem entschlossen, etwas zu den Projekten zu sagen. Wenn man in das AHV-Alter komme sollte man sich grundsätzlich zurücknehmen. Es habe ihn jedoch überrascht und erstaunt, dass jüngere Stimmbürger vorherrschend unsicher seien, weil sie in einer Abhängigkeitssituation seien und sich deshalb nicht frei äussern könnten. Er sei dankbar, dass der Gemeinderat von sich aus den Antrag auf geheime Abstimmung gestellt habe. Viele langjährige Stammgäste hätten sich ihm gegenüber geäussert, dass sie ein schlechtes Gewissen hätten, weil sie mitschuldig an der Problematik der kalten Betten seien. Aber sie hätten auch um Verständnis gebeten, weil sie ihre Wohnung so persönlich eingerichtet hätten, dass sie sie nicht weitervermieten möchten. Er hält dafür, dass diese Stammgäste sich immer wieder sehr treu gegenüber der Gemeinde Lenk verhielten. Ein solches Ansiedlungsprojekt hätte einen guten Ansatz aber man müsse sich darüber im Klaren sein, ob es in die Entwicklung des Ortes passe. Die Lenk habe noch eine Reihe weitere Hausaufgaben zu machen. Bisher sei eine Politik der sanften und gesunden Entwicklung verfolgt worden und diese sei immer von Erfolg gekrönt gewesen. Um das lokale Baugewerbe auszulasten sei jährlich ein Investitionsvolumen von 8-10 Mio. nötig, welches auch immer erreicht worden sei.

Beat Messerli: Eine Überbauungsordnung sei im Grund genommen eine überdimensionierte Baubewilligung. Da könnten nur noch Direktbetroffene Einsprachen machen. Der Erstwohnungsanteil der Gemeinde Grindelwald konnte nicht eingehalten werden, weil er so nicht möglich sei.

Hans Jaquemet: Man generiere mit dem Projekt nur sieben bis zehn Arbeitsplätze. Bei der Neueröffnung des Lenkerhofs habe man sich vorgestellt, dass eine weitere Schulklasse eröffnet werden könne, dies sei leider nicht der Fall gewesen. Auch hier werde das nicht anders sein. Man wisse nicht was das neue Gästesegment bei den jetzigen Gästen auslösen werde. An den Spitzentagen sei ein Einkaufen im Coop für Einheimische fast nicht mehr möglich. Mit 800 Personen mehr würde sich das nochmals verschärfen.

Grossrat Matthias Kurt: Es gehe nicht um Zweitwohnungen oder halbwarmer Betten. Es gehe auch nicht um juristische Verblendungen im Zusammenhang mit möglichen oder unmöglichen Einträgen im Grundbuch. Landal habe an x-Orten gezeigt, dass das Konzept funktioniere. Alle derartigen Projekte hätten eine Auslastung von 70 Prozent. Man müsse sich darauf freuen, zusätzliche Gäste begrüssen zu dürfen. Das touristische Bewusstsein müsse jedoch stärker werden. Für eine starke Berglandwirtschaft und eine gesunde Volkswirtschaft brauche es mehr Gäste. Im Verlauf von 25 Jahren verdoppelten sich im Durchschnitt die Kosten für eine Bergbahn. Mit den schönen Älplerfesten würden die Löhne der Bevölkerung noch nicht generiert.

Hansueli Schläppi: Es freue ihn ausserordentlich, dass so viele Junge den Weg an die Gemeindeversammlung gefunden hätten. Man rede heute von der Zukunft und nicht von der Vergangenheit. Man müsse es nicht dramatisieren, es gehe um den Fakt der Stagnation und des langsamen Niedergangs. Er

fragt, ob Arbeitsplätze bei den Bergbahnen, bei den Detaillisten, den Skilehrern etc. nicht auch zählen und gesichert werden müssten. Diesen böte ein solches Projekt eine Chance. Er wisse um einige Destinationen welche solche Projekte mit Handkuss übernehmen würden. Auch der Direktor der Reka habe sich klar geäußert, dass der Ferienort Lenk damit eine grosse Chance habe. Es handle sich hier auch nicht um Billigtouristen. Ein Nein sei auch für andere Projekte wegweisend. Es gehe hier um die Jugend und deren Zukunft. Das Geld komme heute nur mehr zu 40 Prozent direkt aus der Lenk, den Rest erwirtschafteten die Bergbahnen mit Gästen aus dem Gebiet Adelboden. Die geplanten Investitionen in den nächsten 12 Jahren beliefen sich auf 95 Mio.

Jakob Trachsel: Jeder Einsprecher müsse ein schützenswertes Interesse nachweisen können. Von Seiten des Kantons sei empfohlen worden, den Kreis der Berechtigten gleich zu belassen wie bei der ZPP, dies sei auch von der Gemeinde so vorgesehen. Vom Verbandsbeschwerderecht habe keine einzige Organisation Gebrauch gemacht.

Beat Messerli ruft auf, auf Qualität und nicht auf Quantität zu setzen.

René Schläppi: Bis jetzt hätten sich zwei junge Lenker negativ zum Projekt geäußert. Jedes Projekt dieser Grössenordnung hätte auch Negativpunkte. Er sei derzeit im Studium, nach dem Studium stünden Tür und Tor offen, jedoch leider zur Hauptsache im Unterland. An der Lenk gebe es nicht sehr viele Jobs für Akademiker, aber es müsse auch geschaut werden, dass die ortsansässigen Nichtakademiker eine gute Chance und Zukunft hätten. Dazu müssten das Gewerbe, der Detailhandel usw. befruchtet werden, damit diese auch künftig noch Lehrstellen anbieten könnten. Das Projekt löse nicht alle Probleme, biete jedoch Chancen für den Ort, wirke gegen die nicht selbstgewählte Abwanderung und erschliesse einen neuen Markt.

Albert Moor: Man spüre, dass viele Anwesende unentschieden seien. Er empfehle jedoch den älteren Stimmbürgern mit einem Nein den Jungen nicht die Zukunft zu verbauen und die Jungen rufe er auf, heute nicht eine halboffene Türe zuzuschlagen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und erläutert das Abstimmungsverfahren. Er bringt als erstes den Antrag Böhlen zur Abstimmung, danach erfolgt die geheime Schlussabstimmung.

Beschluss

1. Der Antrag Böhlen wird mit 304 Ja zu 99 Nein angenommen.
2. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 326 Nein zu 281 Ja abgelehnt. Die ZPP Hohliebe wird damit nicht genehmigt.

Der Vorsitzende Franz Schürch stellt fest, dass grundsätzlich kein Gegenantrag eingegangen sei. Er könne derzeit jedoch nicht abschliessend beurteilen, ob damit eine Schlussabstimmung zu erfolgen hatte oder ob der Antrag des Gemeinderates wie üblich stillschweigend zum Beschluss erhoben worden wäre.

Regierungsstatthalter Erwin Walker meldet sich zu Wort und äussert die Meinung, dass seines Erachtens gemäss Organisationsreglement die Schlussabstimmung zu Recht erfolgt sei.

3-2009 02.06.2009

04.0803 ARA Obersimmental

**ARA Region oberes Simmental
Sanierung; Bruttokreditbewilligung Fr. 9'800'000**

Sachverhalt

Die ARA Oberes Simmental ist seit 1977 in Betrieb. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern verlangt eine Sanierung der Anlage bis im Jahr 2013. Die heutige Abwasserreinigung der Anlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Dank der grosszügigen Auslegung der Entwicklung des Obersimmentals beim Bau vor 30 Jahren, ist das Volumen der Anlage mit der Sanierung auch für die nächsten 20 Jahre ausreichend.

Mit der Sanierung wird es möglich sein, die Reinigungsleistung zu steigern und die Betriebskosten zu senken. Wenn die angeschlossenen Gemeinden dazu weitere Anstrengungen unternehmen, die Fremdwasseranteile merklich zu senken, können die Betriebskosten weiter verringert werden.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes ARA Oberes Simmental erachtet eine Gesamtsanierung als sinnvoll, damit die Anlage in den nächsten zwei Jahrzehnten wieder ohne grössere Investitionen betrieben werden kann.

Der Kostenvoranschlag für diese Gesamtsanierung beläuft sich auf Fr. 9'800'000. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bauten und Umgebung	Fr.	3'430'000
Elektromechanische Teile	Fr.	2'690'000
Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik	Fr.	1'640'000
Bauneben- und Projektierungskosten	Fr.	1'350'000
Mehrwertsteuer	Fr.	690'000
Investitionskosten nach Kostenvoranschlag	Fr.	9'800'000

Die Sanierungskosten werden aufgrund des Verteilschlüssels der ARA-Betriebsbeiträge pro Gemeinde der Jahre 2004-2008 aufgeteilt. Dies ergibt folgenden Verteiler:

Lenk	44'066 %	Fr.	4'318'500
St. Stephan	18.138 %	Fr.	1'777'500
Zweisimmen	37.796 %	Fr.	3'704'000

Aus dem Fonds für Abwasser können Kantonsbeiträge erwartet werden, deren Höhe jedoch noch nicht bekannt sind. Durch die Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde Lenk können die Aufwendungen voraussichtlich ohne Erhöhung der Gebühren aufgefangen werden.

Bauprogramm

- 2009 Beschlussfassung durch die zuständigen Organe
- 2010 Sanierung 1. Beckenblock, Gebläsestation, Zulauf, Rechen und Sandfang
- 2011 Sanierung 2. Beckenblock, Schlammbehandlung und Betriebsgebäude
- 2012 Baukostenabrechnung

